

Vorschau auf die Landratssitzung vom 27. April 2023

Weil das Regierungsgebäude in Liestal während eines Jahres saniert wird, muss auch das Baselbieter Kantonsparlament umziehen. Am 27. April findet die erste Sitzung im provisorischen Landratssaal an der Kasernenstrasse 31 in Liestal (ehemaliges Lehrer/innen-Seminar) statt. Der Landrat befasst sich dabei unter anderem mit der Fortsetzung der ersten Lesung des Energiegesetzes und folgenden weiteren Themen:

Die **Universität Basel** möchte das **Departement Biomedizin** künftig an einem Standort in einem **Neubau** zusammenfassen. Dafür haben die Parlamente der Trägerkantone Basel-Landschaft und Basel-Stadt bereits 2014 eine Kreditsicherungsgarantie beschlossen. Inzwischen liegt ein verbindliches Angebot eines Totalunternehmers für das Gesamtprojekt vor. Gestützt darauf beantragt der Regierungsrat dem Landrat eine Erhöhung der Ausgabenbewilligung für die Kreditsicherungsgarantie um CHF 76,5 Mio. auf neu CHF 182,5 Mio. 2014 haben die Parlamente der Trägerkantone auch eine Ausgabenbewilligung für den **Rückbau des alten Biozentrums** gesprochen, der standortbedingt Voraussetzung für den Neubau ist. Die vertiefte Planung hat nun aber gezeigt, dass der Rückbau teurer ausfällt als geplant. Der Regierungsrat beantragt entsprechend eine Erhöhung der Ausgabenbewilligung für den Rückbau um CHF 3 Mio. auf neu CHF 7 Mio. – *Die Vorlage war in der vorberatenden Finanzkommission weitgehend unbestritten. Sie beantragt mit 12:0 Stimmen bei 1 Enthaltung Zustimmung zum Landratsbeschluss. (Traktandum 5; zum [Geschäft](#))*

Mit der Vorlage «**Einführung kantonaler Deponieabgaben**» schlägt der Regierungsrat eine neue Lenkungssteuer vor, um einen sorgfältigen Umgang mit dem knappen Deponieraum und mit den wertvollen Ressourcen zu etablieren. Mit der Deponieabgabe soll die Verwertung des Materials im Baustoffkreislauf im Vergleich zur Deponierung wirtschaftlich konkurrenzfähig werden. Denn anstatt die Bauabfälle zu deponieren, könnte ein Grossteil zu hochwertigen Recycling-Baustoffen aufbereitet und wieder als Rohstoffe in den Baustoffkreislauf zurückgeführt werden. Die aktuelle Situation in der Region sowie der Umgang mit Bauabfällen sind weder zukunftsfähig noch nachhaltig, weshalb korrigierende Massnahmen umgesetzt werden müssen, damit der Kanton im Bedarfsfall gezielt in den Baustoffkreislauf eingreifen kann. – *Die vorberatende Umweltschutz- und Energiekommission beantragt dem Landrat mit 9:3 Stimmen bei einer Enthaltungen Zustimmung zum unveränderten Landratsbeschluss. (Traktandum 7; zum [Geschäft](#))*

Das **Gesetz über die Gewaltentrennung** regelt die Unvereinbarkeiten zwischen bestimmten beruflichen Funktionen und einem Landratsmandat. Bisher waren die Grundprinzipien (direkte Unterstellung unter einen Direktionsvorsteher, regelmässige Mitarbeit an Vorlagen zu Händen des Landrats) sowie die offensichtlichsten Unvereinbarkeiten im Gesetz geregelt, während im dazugehörigen Dekret eine Vielzahl an weiteren Funktionen aufgelistet war, die kein Landratsmandat zulassen. Nun werden alle Bestimmungen im Gesetz zusammengeführt. Einige Funktionen werden dabei aus dem Dekret übernommen, das in der Folge aufgehoben werden soll. Grundsätzlich gilt es aber künftig, die beiden genannten Prinzipien in Erwägung zu ziehen, wenn ein Konflikt vorliegen könnte. – *Die vorberatende Justiz- und Sicherheitskommission beantragt mit 12:0 Stimmen, der Gesetzesrevision zuzustimmen. (Traktandum 8; zum [Geschäft](#)).*

Mit der Sammelvorlage **über Aufträge, die nicht innert der gesetzlichen Frist seit der Überweisung erfüllt worden sind**, erstattet der Regierungsrat dem Parlament einmal jährlich Bericht über die Vorstösse, für die die Bearbeitungsfrist überschritten wurde, und begründet dies. Gleichzeitig beantragt er entweder die Abschreibung oder die Verlängerung der Bearbeitungsfrist um 1 Jahr ab ursprünglicher Frist. – *Die vorberatende Geschäftsprüfungskommission ist auch in diesem Jahr nicht durchgehend zufrieden mit der Qualität der Begründungen für die Verzögerungen. Ausser bei einem Vorstoss, für den eine kürzere Frist gewünscht wird, folgt sie aber dem Regierungsrat und beantragt mit 14:0 Stimmen Zustimmung zum Landratsbeschluss. (Traktandum 11; zum [Geschäft](#))*

An der Sitzung sind weitere Vorlagen und zahlreiche Vorstösse zu verschiedenen Themenbereichen traktandiert. Diese Geschäfte sind über Links in der [Traktandenliste](#) abrufbar.